

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 08.06.2017 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:14 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Wobbe, Ludger **Vorsitzender**  
Danielczyk, Ralf  
Haselkamp, Anneliese  
Schnittker, Alois  
Zanirato, Enrico  
Sparwel, Brigitta  
Hülk, Birgit  
Dropmann, Wolfgang  
Neumann, Michael  
Schlütermann, Christoph  
Schmitz, Andreas  
Wortmann, Jens  
Cordes, Ralf  
Brandenburger, Corinna  
Münsterkötter-Boer, Simone

beratende Mitglieder

Ausperger, Katrin  
Bange, Petra  
Dittrich, Hans-Jürgen  
Haase, Jürgen  
Henke, Beate  
Schmidt, Petra  
Schwering, Michael

Verwaltung

Schütt, Detlef  
Dülker, Johanna  
Benson, Yvonne  
Grams, Marion  
Roß, Sabine **Schriftführerin**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Antrag deutscher Kinderschutzbund auf Förderung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-9-0815
- 2 Jugendhilfe an der Astrid-Lindgren-Schule  
Vorlage: SV-9-0804
- 3 Zuschlag nach § 20 Abs. 3 KiBiz für die Waldgruppe im Kath. Kindergarten St. Nikolaus Holwick  
Vorlage: SV-9-0816
- 4 Bericht zur Elternbefragung "Flexible Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen"  
Vorlage: SV-9-0827
- 5 Antrag der FDP-Fraktion: "Einführung einer kommunalen Familien-App"  
Vorlage: SV-9-0817
- 6 Antrag des Vereins Jugendkunstschule Senden e.V. vom 11.05.2017 auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld  
Vorlage: SV-9-0843
- 7 Antrag des Partnerschaftsvereins Rosendahl - Entrammes / Forcé / Parné sur Roc e.V. vom 14.01.2017 auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld  
Vorlage: SV-9-0824
- 8 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

##### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates sowie Anfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung lagen nicht vor.

### **Antrag deutscher Kinderschutzbund auf Förderung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld**

Der Ausschussvorsitzende Wobbe übergibt das Wort an Dez. Schütt. Dieser weist darauf hin, dass sich die SV noch auf den Antrag vom 17.11.2016 bezieht, der aber im Wesentlichen dem neuen Antrag vom 16.05.2017 entspricht, welcher zusätzlich noch das Thema Mobbing und Gewalt in digitalen Medien aufgreift. Der Kreis Coesfeld sei im Bereich der Prävention sehr gut aufgestellt. So habe sich der Kreis Coesfeld im vergangenen Jahr erfolgreich für die Landesinitiative KeKiz beworben. Durch das Institut für soziale Arbeit (Träger der Landeskoordinierungsstelle) wurde bestätigt, dass der Kreis im Bereich der Prävention bereits gut aufgestellt sei. Im Rahmen von KeKiz wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Im Rahmen der Initiative sollen die vorhandenen Präventionsketten geprüft werden. Ktabg. Hülk bestätigt, dass der Kreis Coesfeld insgesamt gut aufgestellt sei. Die SPD-Fraktion habe sich nach langen Diskussionen dazu entschlossen, den vorliegenden Antrag des DKSB zu unterstützen, da derzeit eine Versorgungslücke der Kinder unter 14 Jahren gesehen würde. Daher sollte die Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen für drei Jahre unterstützt werden. Wichtig sei vor allem ein niedrighschwelliges Angebot, so sei z. B. die Ärztliche Kinderschutambulanz in Münster für die Kinder aus dem Kreisgebiet nur schwer zu erreichen. Ktabg. Sparwel ergänzt, dass insbesondere ein konfessionsloser Anbieter wichtig sei. Ktabg. Dropmann führt aus, dass auch Seitens der Grünen der Antrag der DKSB befürwortet würde, da das Thema einfach zu wichtig sei. Laut Mitglied Schlütermann bestehe sicherlich Einigkeit dahingehend, dass Gewalt gegen Kindern mit zu den schlimmsten Verbrechen gehöre und Geld somit keine Rolle spielen dürfe. Wichtig sei aber, Doppelstrukturen zu vermeiden. Er sei selber bei der Auftaktveranstaltung KeKiz gewesen. Im Rahmen dieses Programmes würden auch die Präventionsketten untersucht, daher sollte man zunächst diese Ergebnisse abwarten. Ktabg. Zanirato unterstützt dieses Vorgehen. Aus kriminalpräventiver Sicht würde Mitglied Dittrich eine Fachstelle gegen Gewalt begrüßen, da es sich hierbei um ein niedrighschwelliges Angebot handeln würde. Für eine Kontaktaufnahme zum Jugendamt bestünde oftmals eine Hemmschwelle. Ktabg. Danielcyk schlägt vor, dass sich zunächst der Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit der Thematik auseinandersetzt. Hierbei sollen, wie von Herrn Schlütermann angeregt, die Ergebnisse von KeKiz mit einfließen. Im Rahmen der weiteren Diskussion besteht Einigkeit darüber, dass es sich um ein sehr wichtiges Thema handelt, welches auch allen sehr am Herzen liegt. Daher soll keinesfalls eine vorschnelle Entscheidung getroffen werden. Die Beauftragung des Unterausschusses wird allgemein als guter Ansatz gesehen. Aufgrund der vorgenannten Diskussionen formuliert Vorsitzender Wobbe den folgenden Beschluss und lässt sodann über diesen abstimmen.

#### **Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die Entscheidung über den Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes auf Förderung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld wird zurückgestellt. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird mit der Bestands- und Bedarfserhebung zum Beratungsangebot Gewalt an Kindern und Jugendlichen beauftragt. Die Erkenntnisse aus der Landesinitiative KeKiz sollen in den Prozess einfließen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	14 Ja-Stimmen
	1 Befangen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 13. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 08.06.2017  
TOP 2 öffentlicher Teil  
SV-9-0804

### **Jugendhilfe an der Astrid-Lindgren-Schule**

#### **Beschluss:**

Die bisher als befristete Projektmaßnahme geführte Aufgabe „Jugendhilfe an der Astrid-Lindgren-Schule“ wird als Daueraufgabe weitergeführt. Dem Kreistag wird empfohlen, mit dem Stellenplan 2018 eine entsprechende Stelle einzurichten.

Form der Abstimmung:      offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:      15 Ja-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 13. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 08.06.2017  
TOP 3 öffentlicher Teil  
SV-9-0816

**Zuschlag nach § 20 Abs. 3 KiBiz für die Waldgruppe im Kath. Kindergarten St. Nikolaus  
Holwick**

**Beschluss:**

Der Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl wird für ihre KiBiz-finanzierte Waldgruppe des Kath. Kindergartens St. Nikolaus, Holtwick für das Kindergartenjahr 2016/17 eine zusätzliche Pauschale nach § 20 Abs. 3 Satz 1 KiBiz in Höhe von 15.000 EUR – abzüglich gesetzlichem Trägeranteil – gewährt.

Form der Abstimmung:       offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       15 Ja-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 13. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 08.06.2017  
TOP 4 öffentlicher Teil  
SV-9-0827

### **Bericht zur Elternbefragung "Flexible Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen"**

Vorsitzender Wobbe hebt die hohe Rücklaufquote der Fragebögen hervor, welche ihn positiv überrascht habe. Sodann übergibt er das Wort an Ktabg. Zanirato. Dieser sieht den Antrag seiner Fraktion durch das Ergebnis der Befragung bestärkt. Ktabg. Dropmann weist darauf hin, dass die Erwartungen der Eltern unterschiedlich seien. Konsens sei sicherlich, dass die Kernöffnungszeiten zu schmal seien. Sein Vorschlag sei daher, die Öffnungszeiten auf 7-17 Uhr auszuweiten. Laut Ktabg. Hülk befürwortet die SPD eine Testphase in Lüdinghausen und Nottuln, da in diesen Orten der Bedarf laut Umfrage am höchsten sei. Mitglied Wortmann schlägt vor, zunächst zu schauen, welche Lösungen es anderweitig gibt. Er könne sich u. a. vorstellen, die Regelangebote der Sportvereine mit einzubinden. Dez. Schütt weist darauf hin, dass 87 % der Eltern mit den jetzigen Öffnungszeiten zufrieden seien. Man müsse sich klar darüber sein, dass eine Ausweitung der Öffnungszeiten über KiBiz nicht finanzierbar sei und man daher selbst Geld in die Hand nehmen müsse. Bevor über das weitere Vorgehen beraten wird, solle zunächst der Ausgang der Koalitionsverhandlungen abgewartet werden. Vorsitzender Wobbe schlägt daher vor, in der nächsten Sitzung erneut über das Thema zu beraten.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 13. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 08.06.2017  
TOP 5 öffentlicher Teil  
SV-9-0817

### **Antrag der FDP-Fraktion: "Einführung einer kommunalen Familien-App"**

Vorsitzender Wobbe übergibt das Wort an Ktabg. Zanirato. Dieser bedauert, dass die Notwendigkeit der Familien-APP weder bei den Stadtjugendämtern Coesfeld und Dülmen noch von den anderen Münsterlandkreisen gesehen wird. Seine Fraktion sei aber weiterhin von einer solchen Familien-App überzeugt und würde die Umsetzung im Kreis Coesfeld weiter begrüßen. Laut Ktabg. Neuman sei das persönliche Gespräch sehr viel wichtiger und könne nicht durch eine APP ersetzt werden. Ktabg. Dropmann führt aus, dass eine App zwar sehr modern sei, aber eine vernünftig gestaltete Homepage zum jetzigen Zeitpunkt hilfreicher sein könne. Hierzu verweist Dez. Schütt auf die Kommunale Datenbank KoDat.Coe, welche noch um die frühen Hilfen erweitert werden soll. Über diese Datenbank seien dann sämtliche Angebote und Hilfen abzufragen. Die Jugendämter der Städte Dülmen und Coesfeld hätten ihr ausdrückliches Interesse bekundet, sich an dieser Datenbank zu beteiligen. In der anschließenden Diskussion herrscht vornehmlich Einigkeit darüber, dass die Kosten für eine Familien-App derzeit zu hoch seien. Es solle zunächst geprüft werden, ob KoDat.Coe eine geeignete Alternative darstellen würde. Der Auftrag an die Verwaltung, ein Konzept für die Einführung einer Familien-App zu erstellen, soll zunächst ruhen. In der nächsten Sitzung soll KoDat.Coe vorgestellt werden.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 13. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 08.06.2017  
TOP 6 öffentlicher Teil  
SV-9-0843

**Antrag des Vereins Jugendkunstschule Senden e.V. vom 11.05.2017 auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld**

**Beschluss:**

Der Verein Jugendkunstschule Senden e.V. wird nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG als freier Träger der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld anerkannt.

Die Anerkennung wird zunächst für drei Jahre befristet.

Die öffentliche Anerkennung wird grundsätzlich hinfällig, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht mehr vorliegen.

Form der Abstimmung:       offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:     15 Ja-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 13. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 08.06.2017  
TOP 7 öffentlicher Teil  
SV-9-0824

**Antrag des Partnerschaftsvereins Rosendahl - Entrammes / Forcé / Parné sur Roc e.V..  
vom 14.01.2017 auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB  
VIII im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld**

**Beschluss:**

Der Partnerschaftsverein Rosendahl - Entrammes / Forcé / Parné sur Roc e.V. wird nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG als freier Träger der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld anerkannt.

Die Anerkennung wird zunächst für drei Jahre befristet.

Die öffentliche Anerkennung wird grundsätzlich hinfällig, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht mehr vorliegen.

Form der Abstimmung:       offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis:     15 Ja-Stimmen

## **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates**

Dez. Schütt teilt mit:

### **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)**

Das für die Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene federführende Bundesministerium für Familie, Senioren, Frau und Jugend (BMFSF) hat Mitte März den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vorgelegt. Durch das KJSG werden folgende wesentlichen Änderungen des Sozialgesetzbuches VIII. Teil - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) vorgesehen.

1. Veränderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen unter anderem durch die Schaffung eines uneingeschränkten Anspruchs auf Beratung sowie einer Ombudsstelle
2. Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien
3. Qualifizierung von Schutzinstrumenten und Maßnahmen insbesondere auch im Hinblick auf Betriebserlaubnisverfahren und Zulässigkeit der Durchführung von Auslandsmaßnahmen
4. Verbesserung der Kooperation im Kinderschutz insbesondere durch die stärkere Einbeziehung des Gesundheitswesens in die Verantwortungsgemeinschaft für einen wirksamen Kinderschutz
5. Bedarfsgerechte Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe durch die programmatische Verankerung des Leitgedankens der Inklusion im SGB VIII

Die durch Koalitionsvertrag auf Bundesebene niedergelegte Neuregelung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter Verschiebung von der Sozialhilfe in die Kinder- und Jugendhilfe (sog. „Große Lösung SGB VIII“) wird durch den nun vorliegenden – innerhalb der Bundesregierung nicht abgestimmten – Entwurf des BMFSFJ eines KJSG nicht mehr angestrebt.

Der nun vorliegende zustimmungsbedürftige Regierungsentwurf wurde als BR-Drs. 317/17 vom 21.04.2017 dem Bundesrat als „besonders eilbedürftig“ vorgelegt. Die erste Lesung im Deutschen Bundestag hat bereits am 18.05.2017 und damit schon vor dem Vorliegen der Stellungnahme des Bundesrates stattgefunden.

Die dargestellten Veränderungen sollen in den wesentlichen Teilen bereits zum 01.01.2018 in Kraft treten.

## **Gemeinsame Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII "Erzieherische Hilfen" der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld**

Gemäß § 78 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe „die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

In der Jugendhilfeausschusssitzung des Kreisjugendamtes Coesfeld am 17.02.2011 wurde die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft „Hilfen zur Erziehung“ nach § 78 SGB VIII beschlossen. Seither haben 21 konstruktive Arbeitssitzungen dieses Gremiums unter Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe und des Kreisjugendamtes Coesfeld stattgefunden.

Neben der AG „Erzieherische Hilfen“ gibt es eine enge und gute Zusammenarbeit der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld. So wurden bereits in den vergangenen Jahren einige komplexe und vielschichtige Aufgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung in Kooperation der drei Jugendämter sowie der beteiligten freien Träger der Jugendhilfe Lösungen zugeführt. Als Beispiele sind hier die Brückeneinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Seppenrade, die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung zu ambulanten Hilfen zur Erziehung sowie die Sicherstellung eines kreisweiten Bereitschaftsdienstes zu nennen.

Bislang haben die Stadtjugendämter Dülmen und Coesfeld keine eigenen Arbeitsgemeinschaften „Erzieherische Hilfen“.

Da es de facto bereits eine gute und enge Kooperation der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld und der im Bereich Hilfen zur Erziehung mitwirkenden freien Träger der Jugendhilfe gibt, sollte eine gemeinsame Arbeitsgemeinschaft „Erzieherische Hilfen“ gegründet werden. Eine kreisweite Arbeitsform ist in der bisherigen Arbeitsgemeinschaft sowie unter den beteiligten Jugendämtern diskutiert und positiv bewertet worden.

Damit nimmt der Kreis Coesfeld eine gewisse Vorreiterposition ein, da es bislang noch keine vergleichbare Arbeitsgemeinschaft gibt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 13. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 08.06.2017  
TOP 9 öffentlicher Teil

### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Vorsitzender Wobbe fragt an, ob inzwischen bekannt sei, welcher Anteil von den insgesamt 1,1 Mrd. € vom Bund vorgesehen Investitionskostenzuschüssen (Programm 2017-2020) auf das KJA Coesfeld entfallen. Über die Verteilung der Mittel sollte möglichst bereits in der nächsten Sitzung beraten werden.

Mitglied Brandenburger regt an, dass sich der Landrat in eine der nächsten Sitzungen vorstellt.

Ktabg. Neumann bittet darum, dass künftig die Niederschriften früher versandt werden.

Wobbe  
Ausschussvorsitzender

Roß  
Schriftführerin